



**Begründung:**

Mit der Gründung der "Stiftung Musische Akademie Emden" soll die musische Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Emden neu strukturiert werden. Der Anstoß hierzu erfolgte aus dem Vorstand des Trägervereins der Musikschule Emden. Der gemeinsame Beschluss des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Musikschule Emden e.V. ist als Anlage beigefügt.

Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf der Stiftung ist inhaltlich durch den Vorstand und die Mitglieder des Trägervereins in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Rödenbeek, Bessau, Weerda & Hemken, Emden erarbeitet worden.

Darüber hinaus erfolgte eine Abstimmung mit dem Juristischen Dienst der Stadt Emden sowie mit der Stiftungsaufsicht bei der Regierungsvertretung Oldenburg.

Das durch die Stadt Emden vorzunehmende Stiftungsgeschäft ist als Anlage beigefügt. Da die Stiftungssatzung umfangreiche Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten durch den Rat der Stadt Emden vorsieht, ist eine Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht nur dann möglich, wenn die Stadt Emden als alleinige Stifterin auftritt. Daher ist es erforderlich, dass die Vermögensgegenstände des Vereins Musikschule Emden e.V. auf die Stadt Emden übertragen werden um dann wiederum durch die Stadt Emden im Rahmen des Stiftungsgeschäftes der Stiftung gestiftet werden. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten.

Die erste Besetzung des Vorstandes der Stiftung entspricht der Besetzung des Vorstandes des "Musikschule Emden e.V.". Die weiteren Mitglieder des Vereins bilden das erste Kuratorium der Stiftung. Die Amtszeit des ersten Kuratoriums und des ersten Vorstandes endet mit der Bestellung der Mitglieder durch den Rat der Stadt Emden. Niemand darf gleichzeitig Mitglied von Vorstand und Kuratorium sein.

Die Gründung der Stiftung wird dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angezeigt. Die Umsetzung erfolgt entsprechen § 152 NKomVG 6 Wochen nach der Anzeige.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

Entwurf des Stiftungsgeschäfts zur Gründung der Stiftung Musische Akademie Emden  
Übereignete Vermögensgegenstände  
Entwurf der Stiftungssatzung der Stiftung Musische Akademie Emden  
Beschluss des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Musikschule Emden e.V.